

109-8-40

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dotk. 109-8/40
Či. 26 listů
Přílohy

26 listů

21. 10. 2009 Janil

Krab. 140.

ST S

VIII. B - 16/43g
VIII. B - 17/43
VIII. B - 18/43.
VIII. B - 21/43.
VIII. B - 22/43.

22.März 1944

-Adjutantur-

Bekleidung der Regierungspolizei.

An den

Befehlshaber der Ordnungspolizei

Prag XIX
General Roettigstrasse 14

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat entschieden, dass die Regierungspolizei und die Gemeindepolizei weiterhin die alten tschecho-slowakischen Uniformen, d.h. also, blauen bzw. schwarzen Stoff zu tragen hat.

Das feldgraue Tuch muss also sofort umgefärbt werden. Alle dadurch entstehenden Nachteile sind lt. Reichsführerbefehl in Kauf zu nehmen bzw. müssen überbrückt werden.

A. B.

Bango
Oblth.d.Sch.d.Res.u.Adj.

III B-46/438

2

Fernschreibstelle

Four empty boxes for station identification.

905

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 15/3 19 44

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Handwritten in blue ink: 921/3

Bemerkte:

Fernschreiber BGWD NV . 976 15.3.44 0110 =REI=
Postitelegan
Fernspruch:

Abga AN SS- OBERGRUPPENEHRER FRANK, PRAG.--

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER FRANK BIN DAFUER , WEITERHIN BLAUE UNIFORM
ZU VERWENDEN , AUCH WENN UNGEFAERBTES FELDGRAUES TUCH
NACH GEWISSEN ZEIT DURCH WITTERUNGSEINFLUSS
UNANSEHLICH WIRD .=====

HEIL HITLER , IHR GEZ. H. H I M M L E R .+++++

7/ Bemerkte: General Stigand ist verstorben

2/ J. a. d.

15/ 3. 44.

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

3
2105

1158

FS:

An den

Reichsführer-~~er~~ und
Chef der Deutschen Polizei,

Feldkommandostelle.

Reichsführer !

Bislang war die Regierungspolizei im Protektorat mit Ausnahme der beiden Bataillone, die zu Luftschutzzwecken im Altreich eingesetzt waren, mit den alten tschecho-slowakischen Uniformen ausgestattet. Die Farbe des Uniformrocks war blau mit silbernen Knöpfen und entsprechenden Distinktionen auf roter Stoffgrundlage. Als Kopfbedeckung wurde der bekannte Bobbyhelm mit silbernen Beschlägen getragen. Aus der Tatsache, daß die Polizei im Protektorat die alten Uniformen weitertrug, haben wir bislang erhebliches politisches Kapital geschlagen; denn diese Uniformen konnten jedermann, namentlich dem Ausland, als Symbol der Autonomie gezeigt werden. Leider geht nun der blaue Stoff zu Ende. Als Ersatz steht feldgrauer Stoff, wie ihn die tschechische Gendarmerie trägt, in ausreichendem Umfange zur Verfügung. Der Versuch, das feldgraue Tuch auf blau umzufärben, ist nicht sonderlich gelungen. Der graue Farbton kommt bei längerem Gebrauch und namentlich unter der Einwirkung von Regen und Schnee wieder zum Vorschein, sodaß der Uniformrock mit der Zeit unansehnlich wird. Für die Beibehaltung des blauen Stoffes spricht trotzdem die Tatsache, daß - auf eine einfache

Als Fernschreiber
 Nr. 1158
 14/3
 Bgwd
 Kuhn

3a

Prag, den 13. März 1943.

St. M. VIII B - 16 2/43.

Form gebracht - der Verkehrspolizist auf dem Wenzelsplatz und Am Graben weiterhin so aussehen würde wie zur Zeit der tschecho-slowakischen Republik. Für die Einkleidung in Feldgrau spricht die Erwägung, daß die tschechische Polizei und Gendarmerie in Zukunft eine einheitliche und der deutschen Uniform in der Farbe angenäherte Uniform tragen würde. Hierbei müßte die Regierungspolizei zweckmäßigerweise auch die Distinktionen der Gendarmerie übernehmen. Bevor ich eine Entscheidung treffe, wäre ich für Mitteilung

Ihres Standpunktes und Rates dankbar und würde es begrüßen, wenn ich die Mitteilung, daß kein Zentimeter blauer Stoff mehr vorhanden ist, sobald als möglich erhalten könnte.

Stets Ihr



Handwritten signature and the number 13.

bei der Autonomie geneigt werden. Leider geht nun der blaue Stoff aus. Als Ersatz steht feilgrauer Stoff, wie ihn die tschechische Gendarmerie trägt, in Aussicht. Der Versuch, das feilgrauere Tuch auf plan umzusetzen, ist nicht condonierbar. Der grüne Farbstoff kommt bei künftigen Gebrauch und namentlich unter der Einwirkung von Regen und Schnee wieder zum Vorschein, sodaß der Uniformrock mit der Zeit unansehnlich wird. Für die Beibehaltung des blauen Stoffes spricht trotzdem die Tatsache, daß - auf eine einheitliche



M.
13. III. 1944

1.) FS:

An den Reichsführer-~~er~~ und ~~er~~ Chef der Deutschen Polizei, ~~er~~ Feldkommandostelle.

Reichsführer!

Bislang war die Regierungspolizei im Protektorat mit Ausnahme der beiden Bataillone, die zu Luftschutzzwecken im Altreich eingesetzt waren, mit den alten tschecho-slowakischen Uniformen ausgestattet. Die Farbe des Uniformrocks war blau mit silbernen Knöpfen und entsprechenden Distinktionen auf roter Stoffgrundlage. Als Kopfbedeckung wurde der bekannte Bobyhelm mit silbernen Beschlägen getragen. Aus der Tatsache, daß die Polizei im Protektorat die alten Uniformen weitertrug, haben wir bislang erhebliches politisches Kapital geschlagen; denn diese Uniformen konnten jedermann, namentlich dem Ausland, als Symbol der Autonomie gezeigt werden. Leider geht nun der blaue Stoff zu Ende. Als Ersatz steht feldgrauer Stoff, wie ihn die tschechische Gendarmerie trägt, in ausreichendem Umfange zur Verfügung. Der Versuch, das feldgraue Tuch auf blau unzufärben, ist nicht sonderlich gelungen. Der graue Farbton kommt bei längerem Gebrauch und namentlich unter der Einwirkung von Regen und Schnee wieder zum Vorschein, sodaß der Uniformrock mit der Zeit unansehnlich wird. Für die Beibehaltung des blauen Stoffes spricht trotzdem die Tatsache, daß - auf eine einfache

40

Prag, den 13. März 1944

13. III 1944

Form gebracht - der Verkehrspolizist auf dem Wenzelsplatz und Am Graben weiterhin so aussehen würde wie zur Zeit der tschecho-slowakischen Republik. Für die Einkleidung in Feldgrau spricht die Erwägung, daß die tschechische Polizei und Gendarmerie in Zukunft eine einheitliche und der deutschen Uniform in der Farbe angenäherte Uniform tragen würde. Hierbei müßte die Regierungspolizei zweckmäßigerweise auch die Distinktionen der Gendarmerie übernehmen. Bevor ich eine Entscheidung treffe, wäre ich für Mitteilung

Ihres Standpunktes und Rates dankbar und würde es begrüßen, wenn ich die Mitteilung, daß kein Zentimeter blauer Stoff mehr vorhanden ist, sobald als möglich erhalten könnte.

Stets Ihr
 geb. Paraw. Obergruppenführer.

Wie ich die tschechische Gendarmen trägt, in zweifelhafte Stoff zu Ende. Als Ersatz steht feigruener Stoff bei der Autonomie gesetzt werden. Jeder geht nun der neuen Konvention dem Anstand, als Sym- liches politisches Kapitel geschlagen; denn diese Uniformen tragen, haben wir die alte Uniformen. Aus der Tasche, daß die Polizei im Protektorat wurde der bekannte Briefe mit altem Beschlüssen ge- Distinktionen ist hier die Herkunfts. Als Kopfbedeckung roke war dies mit altem Knöpfen und entsprechenden klaren Uniformen ausgestattet. Die erhalten könnte.

2.) Wv. am 20.3.1944 bei mir.

125

125
M
XII 1943

Geheim

M
- 6. XII. 1943

ns ffrhsohord (.S
Herrn Dr. v. Watter

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

zur Kenntnis

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Herrn General Hitzegrad.

In Sachen Neue Uniform der Protektoratspolizei entscheide ich auf die dort. Vorlage vom 22.7.d.Js. - ohne Zeichen, daß die auf die Einführung einer neuen Uniform zielenden Arbeiten sofort einzustellen sind. Gewichtige Gründe sprechen gegen die Angleichung der Uniform an das deutsche Vorbild. Entscheidend ist vor allem die Erwägung, daß die Maßnahme vom politischen Standpunkt aus zu verfrüht erscheint. Solange die Autonomie des Protektorats besteht, können die Uniformen der tschechischen Beamten schlechthin nicht geändert werden. Die tschechische Bevölkerung sieht in diesen Uniformen ein Zeichen der ihr auf dem staatlichen Sektor gewährten Rechte. Dem Ausland gegenüber wird gerade durch die Uniformen sinnfällig vor Augen geführt, daß die Autonomie besteht und sich auch im öffentlichen Leben auswirkt.

Die von der Protektoratspolizei getragenen und reparaturbedürftigen Uniformstücke können nunmehr ausgebessert und es können weiterhin neue Uniformen aus dem bisher benutzten Stoff angefertigt werden.

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

.A.B.S. mnsbela (.4

88242

5 NOV 1943

B. 92. P. 137
2.)

5a

Prag, den 7. Dezember 1943

M.
- 6. XII. 1943

Geheim

M.
- 6. XII. 1943

2.) Durchschrift an
Herrn Dr. v. Watter

(.) Karsfeld setzte auf besonderen Befehl

zur Kenntnis.

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Herrn General Hitzegrad.

In Sachen Neue Uniform der Protoktorstapolyzel entscheide
ich auf die dort. Vorlage vom 22.7.43. - ohne Zeichen,
daß die auf die Einführung einer neuen Uniform als
Arbeiten sofort einzusetzen sind. Gewichtige Gründe spre-
chen gegen die Angliederung der Uniform an die
Vorbild. Entscheidend ist vor allem die Erwägung, daß die
Maßnahme vom politischen Standpunkt aus zu verurteilt ist.
Soweit die Autonomie der Protoktorstapolyzel besteht,
kann die Uniform der tschechischen Besatzung nicht
angegliedert werden. Die tschechische Besatzung steht
in ihrem Uniformen ein Zeichen der ihr auf dem staatl-
ichen Sektor gewährten Rechte. Dem Kaiser gegenüber wird
gerade durch die Uniformen sinnfälliger vor Augen geführt,
daß die Autonomie besteht und sich auch im öffentlichen
Leben auswirkt.
Die von der Protoktorstapolyzel getragenen und reparier-
bedürftigen Uniformstücke können nunmehr ausgearbeitet und
es können weiterhin neue Uniformen aus dem bisher benutzten
Stoff angefertigt werden.
Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Ministeramt
16 DEZ 1943

3.) G.R. mit 1 Anlage

a) St.-Standartenführer Dr. Weinmann und

b) St.-Obersturmbannführer Jacobi

zur Kenntnis übersandt.

4.) Alsdann z.d.A.

68545

7. NOV. 1943

B.d.S. 9137

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~II~~
SD-Leitabschnitt Prag

III A VA 1778

Prag-Bubentsch, den 15. Okt. 1943.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

G e h e i m !

An den
Höheren ~~II~~ und Polizeiführer
~~II~~-Obergruppenführer Staatsminister K.H. F r a n k,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Betr.: Einführung der neuen Uniform bei der Protektorats-
polizei.

Vorg.: Befehl zur Stellungnahme vom 12.X.1943.

Die Einkleidung der uniformierten Protektoratspolizei mit der neuen Uniform wird aus folgenden Gründen zur Zeit nicht für zweckmäßig erachtet:

1.) Die hiesige deutsche Bevölkerung würde es bei dem jetzt bestehenden Mangel an Textilwaren wahrscheinlich nicht verstehen, wenn die gesamte autonome Exekutive neu eingekleidet würde. Die Tatsache, daß zur Zeit ausschließlich graugrünes Gewebe zur Verfügung steht, das bei der Beibehaltung der bisherigen Uniform erst wieder umgefärbt werden müßte, ändert daran nichts, denn dies ist in der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt.

2.) Auch bei dem tschechischen Bevölkerungsteil würde die Neueinkleidung der Protektoratspolizei wahrscheinlich - insgesamt gesehen - abfällig kritisiert werden, weil damit wieder ein äußerliches Zeichen der auf dem staatlichen Sektor den Tschechen noch gewährten Besonderheiten verschwinden würde. Ebenso würde man sich durch die Abschaffung der bisherigen - vor allem blauen - Uniformen deutscherseits der Möglichkeit begeben, z.B. Ausländer in augenfälligerweise darauf hinweisen zu können, daß die Böhmen und Mähren gewährte Autonomie sich tatsächlich auch im öffentlichen Leben bemerkbar macht.

b.w.

St. M. VIII Pa - 16 e / 43

6a

Prag-Behörde des Reichsführers-
SS
Sicherheitspolizei
Prag

Sicherheitspolizei des Reichsführers-
SS
SD-Unterschnitt Prag
VA 1978

G e h e i m

3.) Auch aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen bestehen h.E. gegen die Neueinkleidung Bedenken. Bei der Einführung der neuen Uniform in der gesamten autonomen Exekutive würde einmal die Gefahr auftauchen, daß so eingekleidete Polizeibedienstete tschechischer Volkzugehörigkeit, die sich dann nach außenhin nicht mehr wesentlich von den deutschen Ordnungspolizisten unterscheiden würden, von deutschen Volksgenossen zu sehr ins Vertrauen gezogen werden könnten in der Annahme, es handele sich um deutsche Polizisten. Außerdem könnten im Falle angekommener Ereignisse, die den Einsatz größerer Einheiten von Polizei notwendig machen würden, unabsehbare Folgen dadurch eintreten, daß eine äußerliche klare Scheidung der reichseigenen und autonomen Exekutive nicht mehr bei jedem vorausgesetzt werden kann.

4.) Schließlich ist es nicht wünschenswert, wenn von Tschechen eine Uniform mit deutschen Dienstgradabzeichen getragen wird, die auch sonst deutschen Uniformen sehr ähnelt, deren Träger aber fallweise noch nicht imstande sein werden, einen zusammenhängenden deutschen Satz zu sprechen.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag mit Schreiben vom 20.8.1943 die gleiche Ansicht zum Ausdruck gebracht hat.

5) Das ganze ist
nicht angeht!

68544

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
44-Obersturmbannführer

[Vertical handwritten notes in red ink:]
Hesse: Oa-
Formen ändern, Nr. 5. I. K. am 11. 10. 43

St. M. 12

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

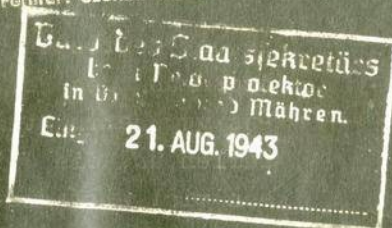
Prag, den 20. August 1943
XIX, Kauternallee 19
Fernruf 70615, 70465

- II A 1 - 484/43 -

Tgb. Nr. B. d. S. - II A 1 - 537/43 -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Neuer Fernruf: Czernin 778-41.



An den

Höheren W- und Polizeiführer
W-Obergruppenführer Staatssekretär K.H. Frank

in P r a g .

Betrifft: a) Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache

b) Neue Uniform der Protektoratspolizei.

Anlagen: 2 Vorgänge.

Anbei lege ich beide Vorgänge wieder vor und darf hierzu folgendes bemerken:

Mit Ausnahme der Stäbe wurden bisher nur solche Teile der Protektoratspolizei mit neuen Uniformen ausgestattet, die für einen geschlossenen Einsatz vorgesehen sind. Bei diesem Stand könnte meines Erachtens die Umkleidung ohne Beeinträchtigung der Schlagkraft vorläufig belassen werden. Eine vollständige Neuuniformierung würde im gegenwärtigen Zeitpunkt und mit Rücksicht auf die angespannte Spinnstofflage, die vorübergehend sogar eine Ausserkraftsetzung der Kleiderkarte mit sich gebracht hat, bei der deutschen Bevölkerung kein Verständnis finden. Es muß vielmehr darauf gesehen werden, daß die vorhandenen Uniformstücke voll ausgenützt und ausgetragen werden. Ich darf darauf verweisen, daß auch zur Einkleidung der deutschen Polizeireserve-Formationen auf alte Uniformbestände zurückgegriffen wurde und dabei auf die

8

sicherlich wünschenswerte Einheitlichkeit der Uniformierung verzichtet werden mußte.

Bei dem Erlaß über die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache halte ich die Voranstellung der Anordnung des Herrn Staatssekretärs nicht für angebracht. Das vom Herrn Staatssekretär zum Ausdruck gebrachte Mißfallen und die daraus entspringenden Folgen können und müssen viel wirksamer in der persönlichen Schulung zur Geltung gebracht werden.

L. Weimann

#-Standartenführer.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 22. Juli 1943.
General-Roettig-Strasse 14.
Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551
Nebenanschluss-Nummer

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
44-Obergruppenführer Staatssekretär K.H. Frank,
Prag IV.
Czernin-Palais.

Des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 24. JULI 1943
Der Befehlshaber der ...
u. des SD in Prag
28. VII. 1943
BdS. Nr. 485/43

BdS
SE
Betr.: Neue Uniform der Protektoratspolizei.
Bezug: Mündliche Anweisung vom 19.7.43.

Gemäß dem mir bei meinem Vortrag am 19.7. erteilten Auftrage lege ich anschließend einen Bericht über die Neuuniformierung der Protektoratspolizei vor.

1.) Entstehung des Vorgangs.

Die Änderung der Uniformen der Uniformierten Protektoratspolizei ist erstmalig im Jahre 1941 von Seiten der Protektoratspolizei durch deren Verbindungsoffizier angeregt worden. Der damalige Verbindungsoffizier, Polizei-Oberstleutnant Missbach, bat s.Zt. um Einführung von Achselstücken für die Uniformierte Regierungspolizei und Uniformierte Gemeindepolizei nach dem Muster der Achselstücke der Protektoratsgendarmarie. Er entwarf verschiedene Muster und legte diese dem BdO zur Entscheidung vor. Der BdO trug die Angelegenheit dem Höheren 44- und Polizeiführer, 44-Obergruppenführer Staatssekretär K.H. Frank, und dem Stellvertretenden Reichsprotektor, 44-Obergruppenführer und General der Polizei Heydrich vor. Der Höhere 44- und Polizeiführer und der Stellv. Reichsprotektor waren grundsätzlich mit der Einführung von Achselstücken einverstanden, hielten es jedoch für zweckmäßig, die Achselstücke dann doch gleich nach dem Muster der reichsdeutschen Polizei, jedoch mit einer anderen Tuchunterlage, einzuführen. (Gleichzeitig wurde auch die Verleihung einer schwarzen Armbinde mit der Aufschrift "Deutsche Polizei" erörtert.) Einige Uniformen wurden daraufhin mit den neuen

St. G. VIII P-168/43

Achselstücken versehen und zunächst Herrn Staatssekretär
H-Obergruppenführer K.H.Frank und anschließend dem Stellv.
Reichsprotector, H-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst
der Polizei Daluege, vorgestellt. Der Staatssekretär und der
Stellv.Reichsprotector erteilten ihre Genehmigung zur Ein-
führung der abgeänderten Uniform. Desgleichen war auch der
Reichsführer-H nach Vortrag des Stellv.Reichsprotectors mit
der Einführung dieser Uniform einverstanden, jedoch mit der
Einschränkung, daß die Armbinde mit der Aufschrift "Deutsche
Polizei" zunächst fortfallen solle.

2.) Erste Einführung:

Die abgeänderte Uniform, und zwar die graugrüne Uniform der
Protectorats-Gendarmerie mit den neuen Dienstgradabzeichen,
wurde auf Anordnung des Stellv.Reichsprotectors bei Aufstellung
der Protectoratspolizei-Bataillone Böhmen und Mähren für diese
und für das in Aufstellung befindliche Feuerschutzpolizei-
Regiment 5 Böhmen-Mähren eingeführt.

Am 5. Februar erklärte sich der Herr Staatssekretär auf Vortrag
des BdO damit einverstanden, daß nach der durchgeführten Ein-
kleidung des Feuerschutzpolizei-Regiments und der beiden
Protectoratspolizei-Bataillone nunmehr auch die Kompanien und
die Stäbe des Generalkommandanten und der Inspekture der Uni-
formierten Protectoratspolizei neu eingekleidet werden könnten.
Als Zeitpunkt wurde der 1. März 1943 festgesetzt.

Die Einkleidung der Stäbe des Generalkommandanten und der
Inspekture erfolgte am 1. März 1943, die Einkleidung der
Kompanien (einschl. Musikzüge) am 1. Mai 1943.

3.) Gegenwärtiger Stand:

Es tragen somit z.Zt. folgende Stäbe und Formationen der Uni-
formierten Protectoratspolizei die graugrüne Gendarmerie -
Uniform mit den neuen Dienstgradabzeichen:

Stab des Generalkommandanten der Uniformierten Protec-
toratspolizei,

Stäbe der Inspekture der Uniformierten Protectoratspolizei
(einschl. Stäbe der Gendarmerie-Landeskommandos),

Feuerschutzpolizei-Regiment 5 Böhmen-Mähren,

10
Protectoratspolizei-Bataillon Böhmen und Mähren,

5 Gendarmerie-Kompanien (mot),

3 Polizei-Kompanien,

5 Musikzüge.

4.) Vorschläge für die Zukunft:

Da die dunklen Uniformen der Uniformierten Regierungspolizei derart stark abgenutzt sind, daß mehr als 50 v.H. der Uniformstücke dringend durch neue ersetzt werden müssen, ist nunmehr beabsichtigt, diese neue Uniform auch für den Einzeldienst der Uniformierten Regierungspolizei einzuführen.

Die einheitliche Neuuniformierung der gesamten Uniformierten Protectoratspolizei ist aus folgenden Gründen erwünscht:

Die drei Sparten der jetzigen Uniformierten Protectoratspolizei (Gendarmerie, Uniformierte Regierungspolizei und Uniformierte Gemeindevollzugspolizei) bestanden bis zum 1. Juli 1942, dem Tag der einheitlichen Zusammenfassung unter dem BdO als Generalkommandanten, ohne jede organisatorische und beamtenrechtliche Bindung nebeneinander. Äußerlich war und ist diese frühere Zerrissenheit der Organisation der Exekutive durch die voneinander abweichenden Anzugsarten gekennzeichnet. Jede Sparte trägt ihre eigene Uniform. Dies hat eine ungesunde Rivalität zur Folge, die sich nachteilig auf die Manneszucht und auf den praktischen Dienst der Uniformierten Protectoratspolizei auswirkt. Nachdem die drei Vollzugsorgane in organisatorischer und teilweise auch in beamtenrechtlicher Hinsicht zu einem einheitlichen Polizeikorps zusammengefaßt worden sind, ist aus dieziplinären Gründen auch die Vereinheitlichung der Uniform erwünscht.

Da die Stäbe sowie die geschlossenen Einheiten die neue Uniform bereits tragen, hat die Uniformierte Protectoratspolizei z.Zt. vier verschiedene Anzugsarten. Ein derartiges buntes Bild eines sonst einheitlichen Polizeikorps ist auf die Dauer unzumutbar. Es muß auch Unzufriedenheit innerhalb der Polizei zur Folge haben, weil die eine Bedienstetengruppe sich gegenüber der anderen benachteiligt fühlt.

Auch im Interesse einer rationellen Rohstoffbewirtschaftung und einer rationellen Bekleidungsirtschaft ist die Beibehaltung der jetzigen vier Anzugsarten unhaltbar, weil jede Anzugsart völlig verschiedene Zubehöerteile erfordert, deren Beschaffung in kleinen

Mengen jede rationelle Wirtschaft ausschließt. Darüberhinaus wäre auch die nötige Sparmöglichkeit bei den Tuchstoffen ausgeschlossen, weil es bei den geringen Beständen undurchführbar wäre, jedem Vertragsschneider von jeder Tuchart größere Mengen zuzuteilen und beim Zuschneiden etwaige Reste zu verwenden.

Hinzu kommt, daß der Bedarfsanfall in blauem Stoff bei der schwierigen Rohstofflage kaum befriedigt werden könnte, zumal z.Zt. ausschließlich graugrünes Gewebe in der Erzeugung liegt, dessen Umfärbung auf Blau auf besondere technische Schwierigkeiten stoßen würde. Auch sind die Farben z.Zt. nicht von so guter Qualität, daß eine Umfärbung grüner Tuche in Blau vollen Erfolg hätte.

Es muß weiter berücksichtigt werden, daß die Offiziere und Mannschaften der drei Sparten aus den Anwärtern ergänzt werden. Diese Anwärter tragen aber bereits die neue Uniform. Ihre Abstellung zum Einzeldienst hätte bei der Beibehaltung der jetzigen 4 Anzugsarten die Einkleidung in eine andere Uniform und damit einen sonst vermeidbaren Stoffverschleiß zur Folge.

Schließlich glaube ich festgestellt zu haben, daß die Polizeiangehörigen die neue Uniform, soweit sie hierzu trageberechtigt sind, mit einem gewissen Stolz tragen. Sie erblicken in der, der deutschen Polizeiuniform ähnlichen Uniform und in den gleichen Rangabzeichen eine sichtbare Angleichung an die Reichspolizei, in die sie später einmal hineinwachsen sollen und - von Ausnahmen abgesehen - auch hineinwachsen wollen. Dieses psychologische Moment darf m.E. bei Lösung des Problems der künftigen Uniformierung der unter deutscher Führung stehenden Uniformierten Protektoratspolizei auch nicht übersehen werden.

5.) Schlußbemerkung:

Aus obigen Gründen scheint es mir deshalb zweckmäßig, die allmähliche Umkleidung der Uniformierten Protektoratspolizei in die graugrüne Einheitsuniform mit deutschen Rangabzeichen weiter fortzusetzen, und zwar in der Form, daß zunächst die großen Städte Prag und Brünn, dann die Städte Pilsen und Mährisch-Ostrau und schließlich die übrigen Standorte mit Uniformierter Re - gierungspolizei berücksichtigt werden. Diese Umkleidung könnte noch im Laufe des Jahres 1943 mit je 1 Montur durchgeführt sein.

11

Anschließend wäre im Jahre 1944 an die Einkleidung der Gemeinde-Vollzugspolizei heranzugehen.

Sollte aus politischen oder sonstigen Gründen diesem Vorschlage nicht zugestimmt werden können, so wird es notwendig sein, die Bekleidungswirtschaft mit der blauen Uniform wieder aufzunehmen, da die Uniformen der Protektoratspolizisten, wie oben bereits erwähnt, zum großen Teil dringend erneuerungsbedürftig sind.

Ich bitte um Entscheidung und Anweisung.

Riege

Generalleutnant der Polizei.



00280

St.S. VIII B - 16 a/43.

Prag, den 6. Mai 1943.

6. V. 1943

12
GAB
V. 6

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Dr. ...
Herrn General Riege

Herrn General Riege.

In Sachen Hoheitsabzeichen für die Protektoratspolizei erwidere ich auf die dort. Vorlage vom 12.3.d.Js. - Zeichen Pr., daß ich mit der Anbringung des Hoheitsabzeichens einverstanden bin. Ebenso wird der Einführung eines Ärmelstreifens zugestimmt. Als Aufschrift kommt jedoch nur eine neutrale Bezeichnung - etwa "Luftschutzpolizei" - in Frage. Die Bezeichnung "Deutsche Polizei" ist aus grundsätzlichen politischen Erwägungen abzulehnen. Ich bitte, das hiernach Erforderliche in die Wege zu leiten.

88283

A.B.N. 13

2.)

12a

Frankfurt, den 6. Mai 1943

St. S. VIII B - 16 4/43

6. v. 1943
2.)

6. v. 1943
b

Durchschrift an
4-Standartenführer Dr. Weinmann

auf die dort. Vorlage vom 12.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr.
B.d.S. - II A 1 - B.Nr. 214/43 zur Kenntnis.

In einem Hochschreiben für die Prekordatpolizei
erwidere ich auf die dort. Vorlage vom 12.4.d.Js. - Sei-
chen Nr. 214/43, das ich mit der Anbringung des Hochschreibens
einverstanden bin. Ebenso wird der Einbringung eines An-
schreibens zugestimmt. Als Aufschrift kommt jedoch nur
eine neutrale Fassung - etwa "Aufschreiben" -
in Frage. Die Bezeichnung "Deutsche Polizei" ist aus grun-
dsätzlichen politischen Erwägungen abzulehnen. Ich bitte
das hiernach festzulegen in die Wege zu leiten.



68538

3.) Z.d.A.

(.s.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 12. April
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

1943

Tgb. Nr. B. d. S. - II A 1 - B.Nr. 214/43

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
44-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k
P r a g

Betr.: Hoheitsabzeichen für die Protektoratspolizei.

Das Reichssicherheitshauptamt, das ich befehlsgemäss von dem Sachverhalt unterrichtet habe, hat mir mitgeteilt, dass gegen die Anbringung eines Hoheitsabzeichens keine Bedenken bestehen. Nach Auffassung des Reichssicherheitshauptamtes kommt hierfür in erster Linie das Protektoratswappen in Frage.

Ebenso wird der Einführung eines Aermelstreifens zugestimmt. Als Aufschrift kommt jedoch nur eine neutrale Bezeichnung (etwa: Luftschutzpolizei) in Betracht. Die Bezeichnung "Deutsche Polizei" ist meiner Auffassung nach aus grundsätzlichen politischen Erwägungen heraus abzulehnen.

Bald so mitteilen!

[Handwritten signature]

44-Standartenführer

1 Anlage.

14/4

Prag, den 10. April 1943. 14

1.) Vermerk:

W-Gruppenführer Frank hat verfügt, daß die Frage, ob die neueingestellte und nach deutschem Vorbild ausgebildete Protektoratspolizei mit einer Armbinde auszustatten sei, in einer der nächsten Planungsbesprechungen erörtert werden solle. Der einschlägige Vorgang befindet sich auf Veranlassung von W-Standartenführer Weinmann bei dem Reichssicherheitshauptamt zur Stellungnahme. Standartenführer Weinmann ist von Gruppenführer Frank gebeten worden, dafür zu sorgen, daß die Stellungnahme in Kürze eingeht.

2.) Wv. am 20.4.1943 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 26. 4. 43

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN
Pr.

An den

Höheren ~~44~~- und Polizeiführer
~~44~~-Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank
z.Hd.v.Ltn.d.Sch.d.R. Linke,
Pr a g .

PRAG XIX., den 12.3.1943. 15

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer.....

Der B.
U.
Prag, den 12.3.1943
Bd S. 147/43

Bas

Es ist bei mir angeregt worden, den Angehörigen der Unif.Prot.-
Polizei am linken Rockärmel ihrer neuen Uniformen ein Hoheitsab-
zeichen zu verleihen. In der Anlage überreiche ich 3 Muster eines
solchen Hoheitsabzeichens. Ich bitte um Entscheidung, ob ein
solches Hoheitsabzeichen eingeführt werden soll.

116/13

Krieger
Generalleutnant der Polizei.

1 Anlage.

Prag, den 22. September 1944.

22. IX. 1944

16

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn General Hitzegrad.

Den angeschlossenen Vorgang, der hier angehalten worden war, sende ich mit dem Bemerkten zurück, daß dessen weitere Bearbeitung infolge des Abzugs der Protektoratspolizei - Bataillone aus dem auswärtigen Einsatz gegenstandslos geworden ist.



1000000

W-Standartenführer.

2.) Z.d.A.

VIII B 17-43

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 5. August 1943
XIX, Kestonienallee 19

17
43

190. Nr. B. d. S. - II A 1 - 487/43 -
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Höheren ~~44~~-und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g .

Anbei lege ich den Erlaßentwurf des Befehlshabers der Ordnungspolizei wieder vor. Der Auftrag ist meines Erachtens besser anlässlich von Führer- und Unterführerbesprechungen auszugeben. Wenn er jedoch in Erlaßform ergeht, dann müssen Beispiele gewählt werden, die etwas überzeugender wirken, als die gewählten.

*ja! ändern!
ohne Bezug auf das.*

[Handwritten signature]

~~44~~-Standartenführer.

St. Nr. VIII B - 17a/43

Abschrift!

Der Generalkommandant
der
Uniformierten Protektoratspolizei
- FO 8402/1942 -

Prag, den 20. Januar 1943.

18

Betr.: Fürsorge in der Uniformierten Protektoratspolizei.

3. d. d.
! 7/4.43
- I. Die vornehmste Aufgabe eines Führers ist die Sorge für das Wohl seiner Untergebenen. Ihr ist in der Uniformierten Protektoratspolizei von Seiten aller Offiziere, insbesondere der Führer von Formationen und Dienststellen grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Durch fürsorgerische Massnahmen soll allen Angehörigen die Sicherheit gegeben werden, dass bei Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens sowohl für sie selbst, als auch für ihre Frauen und Kinder gesorgt wird.

Die Fürsorge umfasst zunächst:

A. Die Betreuung

- 1.) aller zur Wehrmacht eingezogenen Angehörigen der Uniformierten Protektoratspolizei und deren Familien;
- 2.) aller Angehörigen (beziehungsweise ihrer Familien), die im Dienst verunglückt oder an den Folgen einer Verletzung im Dienst verstorben sind;
- 3.) aller unverschuldet in Not Geratenen;
- 4.) aller kinderreichen Familien;
- 5.) aller in Ehren aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen und ausscheidenden Angehörigen.

- B. Die Erledigung aller sonstigen sozialen Fragen, wie Unterbringung, Verpflegung, Freizeitgestaltung, Wohnungsfürsorge u. s. w.

II. Verantwortliche Träger der aus der Fürsorge erwachsenden Aufgaben und Arbeiten sind:

- a) der Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei;
- b) die Inspektoren der Uniformierten Protektoratspolizei;
- c) die Gendarmerie-Landeskommandanten;
- d) die Führer der Kommandos der Uniformierten Regierungspolizei;
- e) der Kommandeur des Feuerschutzpolizei-Regiments Böhmen-Mähren;
- f) die Führer der Protektoratspolizei-Bataillone in Böhmen und Mähren.

Die

St. G. VIII B-17/43

18a

!:11m0368

Die einzelnen Kommandos der Uniformierten Gemeindevollzugs-
polizei werden in die Fürsorge der Gendarmerie-Landeskommandos
eingegliedert.

- III. 1. Die unter II.gemachten verantwortlichen Träger der Fürsorge ernennen bei ihren Kommandostäben je einen Offizier, der ständig Fürsorgeangelegenheiten bearbeitet. Die Namen sind zum 1.2.1943 zu melden.
2. Das Gendarmerie-Landeskommando Prag und Brünn hat zur Mitarbeit an der Fürsorge 2 - 3 Fürsorge-Hilfsoffiziere ausserhalb des Kommandostabes zu bestimmen und diesen entsprechende Bereiche zuzuweisen.
3. Für die Fürsorge sind möglichst ältere, lebenserfahrene und an der Erfüllung dieser vornehmsten Pflicht eines Führers interessierte Offiziere auszuwählen.
4. Die Fürsorgeoffiziere bearbeiten ohne Aufschub alle eingehenden Anträge und legen diese nach gewissenhafter Bearbeitung im Rahmen der geltenden Bestimmungen und Gesetze dem zuständigen Führer mit einem klaren Vorschlag vor.
5. Allen Angehörigen der Uniformierten Protektoratspolizei steht das Recht zu, in sozialen Fragen und in allen Fällen unverschuldeter Not sich mündlich oder schriftlich unmittelbar an seinen unmittelbaren Vorgesetzten bzw. an den zuständigen Fürsorgeoffizier zu wenden. (Die Disziplinarvorgesetzten sind grundsätzlich an der Bearbeitung der Vorgänge zu beteiligen.)



51361

IV. Weitere Richtlinien werden nach Bedarf herausgegeben.

V. Dieser Erlass ist allen Angehörigen der Uniformierten Protektoratspolizei unter Benennung ihres zuständigen Fürsorgeoffiziers bekanntzugeben.

Verteiler:

Stab: Chef des Stabes und alle Abteilungen je 1	10
Inspektoren der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen und Mähren je 2	4
Feuerschutzpolizei-Regiment Böhmen-Mähren.....	4

Nachrichtlich:

Reichsführer # u.Chef der Deutschen Polizei pp.

Für die Richtigkeit:
gez.Unterschrift,
Gend.Leutnant d.V.D.

gez. R i e g e
Generalleutnant der Polizei

Abschrift!

Der Generalkommandant Prag, den 22. Januar 1943.

der
Uniformierten Protektoratspolizei
- Ia 1148/1943 -

Betr.: Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern.

- I. Mit dem Ministerium des Innern ist auf den unter II. genannten Sachgebieten möglichst eng zusammenzuarbeiten. Die Beteiligung hat im Allgemeinen im Wege der Mitzeichnung zu erfolgen.
- II. 1. Angelegenheiten, die die Allgemeine Verwaltung berühren, insbesondere, die den Aufbau und die Arbeit der Allgemeinen Verwaltung beeinflussen (z.B. politische Massnahmen und besondere organisatorische Massnahmen).
2. Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die allgemeine Beamtenpolitik haben können (z.B. Fragen betr. Gehälter, Zulagen, Laufbahn-Richtlinien, Anstellungsgrundsätze).
3. Rechtliche Angelegenheiten (z.B. Meldewesen, Preisüberwachung, Polizeistrafrecht).
4. Angelegenheiten auf dem Gebiete des Haushaltswesens (z.B. Etatsfragen).
- III. Von Seiten des Ministeriums des Innern ist die unverzügliche Erledigung der zur Mitzeichnung übersandten Akten zugesagt worden. Eilige Vorgänge sind dem zuständigen Sachbearbeiter im Ministerium des Innern fernmündlich anzukündigen, bzw. mit Sonderboten zu übersenden.
- IV. Das Ministerium des Innern wird seinerseits das Generalkommando in allen Angelegenheiten beteiligen, durch die polizeiliche Belange berührt werden, oder die eine Inanspruchnahme von Dienststellen der Polizei zur Folge haben.
- V. Ich lege den grössten Wert auf eine möglichst enge Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern und dem Generalkommando der Uniformierten Protektoratspolizei. Ich ersuche daher, in allen, unter II. genannten Angelegenheiten engste Fühlung mit dem Ministerium des Innern zu nehmen und mir persönlich die Fälle zur Kenntnis zu bringen, in denen

bezgl.

VIII 18-18/43.

19a

bezgl. der unter IV. angeführten Angelegenheiten eine Beteiligung des Generalkommandos unterblieben ist.

VI. Alle Fragen der rein truppenmässigen Organisation und Führung der Uniformierten Protektoratspolizei (z.B. Ausbildung, Schulung, Einsatz und Verwendung) sind ausschliesslich Sache des Generalkommandanten. In diesen Fällen ist das Ministerium des Innern durch nachrichtliche Beteiligung im Verteiler wichtiger Erlasse und Befehle zu unterrichten.

Verteiler:

Chef des Stabes und alle Abteilungen des Generalkommandos.....10

Nachrichtlich:

Höherer W- und Polizeiführer..... 1

Generalinspekteur der Verwaltung..... 1

BdO: Abt. Ia, Pr. je 1 2

Ministerium des Innern..... 10

Inspektoren der Unif. Prot. Polizei Prag und Brünn je 1..... 2

Vorrat;..... 5

30

(gez. R i e g e

Generalleutnant der Polizei

Für die Richtigkeit:

(LS) Gez. Unterschrift,

Gend. Leutnant d. V. D.



48407

Der Leiter der Sonderabteilung Kulturpolitik
W/Kt

Prag, den 12. Juni 1943.

Prag, 12. Juni 1943.

St. S. VIII B - 21 43

20

Prof

An

4-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Betr.: Statistische Erhebung bei der Regierungspolizei und Regierungsgendarmerie für die Umvolkungsforschungen von Prof. K. V. Müller.

Prof. Müller teilte mir neuerdings mit, dass der Leiter des Statistischen Amtes Wirth noch nicht im Besitze der Genehmigung des Herrn Staatssekretärs für seine Beteiligung an der von Müller durchgeführten Erhebung erhalten habe. Die Erhebung selbst hatte der Gruppenführer seinerzeit bei einer Rücksprache von mir mündlich und möglicherweise gegenüber dem Befehlshaber der Ordnungspolizei auch noch schriftlich mitgeteilt. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie die evtl. noch ausstehende Entscheidung des Gruppenführers herbeiführen könnten bezw. Herrn Wirth gegenüber klarstellen könnten, ob seine Einschaltung in diesem Falle überhaupt einer besonderen Genehmigung bedarf.

71484

Handwritten signature



Handwritten signature in a pink box

St. S. VIII B 21-43

b.w.!

20a

Prag, 12. Juni 1943.
St. S. VIII B - 21 c/43.

Prag, den 24. Juni 1943.

Handwritten signature/initials in red ink.

Hilfsleiter des Statistischen Zentralamtes

Betr.: Statistische Erhebung bei der Registrierungs- und Registerbearbeitung für die Umvolkmannungs-
forschungen von Prof. K. V. Müller.

1.) Vermerk: Prof. Müller teilte mit, dass der

Am 21.6.d.Js. habe ich mit Professor Müller die Frage der Einschaltung des Statistischen Zentralamtes besprochen. Da es sich bei der von Müller dem Zentralamt zugeordneten Aufgabe um einen einmaligen Auftrag handelt, dessen Erledigung etwa einen Monat beanspruchen wird, habe ich Regierungsrat Wirth fernmündlich mitgeteilt, daß die Übernahme der Arbeit ausnahmsweise erfolgen könne.

2.) Z.d.A.

48417

Large handwritten signature in brown ink.

! . w . d

Large handwritten signature in red ink, possibly 'Hilfsleiter'.

Prag, den 11. Mai 1943

21

Z: An den
Herrn Reichsprotector
Abt. Kulturpolitik
Prag IV, Czernin-Palais

119/5
Abteilung IV (Kulturpolitik)
12 V 1943
R.3. IV/2
Prof. Müller

Prof.
Brogung
sich
finden!
22/5.43

Die in meinem Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H.F r a n k, vom 15. April 1943 dargestellte Aufgabe ist nunmehr in Angriff genommen, die Stammbogen sind an sämtliche Einheiten der uniformierten und nicht uniformierten Protectoratspolizei ausgegeben worden und werden bis zum 1. Juli d.J. zur Verarbeitung bereitliegen. Um das Auswertungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, habe ich mich an das Statistische Zentralamt gewendet. Herr Regierungsrat Dr. W i r t h erklärte sich in entgegenkommender Weise bereit, in seinem Amte die Auszählungen vornehmen zu lassen, hält es jedoch für erwünscht, dass ihm noch eine besondere Anweisung des Herrn Staatssekretärs für die Durchführung der Arbeit zugeht.

In der Bearbeitung des wissenschaftlich sehr vielseitig ausbeutbaren Stamm Bogens müssen während der Kriegszeit zunächst sehr enge Grenzen gesetzt werden, da es mir selbst an Zeit und wissenschaftlichen Hilfskräften mangeln würde, die Bearbeitung der Ausbeute auch nur zu überwachen. Ich halte deshalb für vordringlich, auch unter volkspolitischen Gesichtspunkten, lediglich die bedeutsamsten Zusammenstellungen über Namensform, Dienstgrad, Geburtsort und anthropometrischen Merkmalen, sowie andererseits Fruchtbarkeit älterer und jüngerer Generation auszuzählen, letzteres gegliedert nach Jahrfünften der Eheschliessung /vgl. Hartnacke "Die Ungeborenen"/ und Beachtung des Zeitpunktes der Geburt der Kinder/z.B. vor und nach 1939/.

Ich wäre dankbar, wenn eine entsprechende Anweisung des Herrn Staatssekretärs an das Statistische Zentralamt erfolgen könnte, die technischen Zählerarbeiten in dem Umfang des hier umrissenen Programms durchzuführen.

Heil Hitler!

Müller

Konsequenz z. R. m. 3. Band
von Jacobi
30.1.

Abg. an 44-Offiz. Dr. Grab
u. v. L. um weiteren Veranlassung

Stat. S. VIII B-27a/43

12. 5. 43

INSTITUT
FÜR SOZIALANTHROPOLOGIE UND VOLKS BIOLOGIE
DER DEUTSCHEN KARLS-UNIVERSITÄT

PRAG I, ZELTNERGASSE 16./III.

Fernruf: 314-31

Direktor: Prof. Dr. K. V. Müller

Prag, den 25. Mai 1943.

An das

Büro des Herrn Staatssekretär

Z: Gruppenführer K.H. Frank

Prag IV., Czerninpalais.

Zufolge Ihres heutigen Anrufes übersende ich Ihnen anbei
einen Durchschlag des Schreiben von 15. April 1943 zur gefälligen
Benutzung.

2118A
Heil Hitler!

i.A.

Dr. Koppensberg.

13 23
Prag, den 15. April 1943.

An den

Höheren⁴⁴ und Polizeiführer

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Herrn Staatssekretär⁴⁴ Gruppenführer K.H.F r a n k

Prag IV.

Czerinpalais.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Vortrag des⁴⁴
Stabsamführers W o l f erlaube ich mir mitzuteilen, dass der Plan
einer sozialanthropologischen und anthropologischen Erhebung bei der
gesamten Protectoratspolizei nach mündlichen Besprechungen mit dem
Herrn Generalkommandanten der uniformierten Protectoratspolizei
nunmehr feste Gestalt angenommen hat. Ich gestatte mir hier im Ein-
zelnen über den Plan der Arbeit zu berichten:

A./ Ziel der Untersuchung: Im Benehmen mit dem Herrn Gene-
ralkommandanten der uniformierten Protectoratspolizei wird in der
gesamten etwa 18.000 Mann starken Protectoratspolizei einschliess-
lich Gendamerie und Feuerwehr eine umfassende Erhebung auf dienstli-
chen Wege durchgeführt, die sich auf die wichtigsten familien- und
volksbiologischen sowie sozialanthropologischen Daten erstreckt.
Es soll ausserdem auf diese Weise ein Ueberblick über die konstitutions-
typologische sowie rassenmässige Zusammensetzung, die völkische und
soziale Abstammung der Polizeibeamten durch 3 Generationen hindurch
sowie das Ausmass der Verstäärkung dieses Beamtenkörpers beobachtet
werden. Hinsichtlich der familienbiologischen Daten soll sich die Er-
hebung in den wesentlichen Zügen vergleichbar halten mit den bekannten
Untersuchungen an der preussischen und bayrischen Polizei, hinsichtlich
der anthropologischen Daten wird auf Vergleichbarkeit mit den rassen-

23a

INSTITUT
FÜR SOZIALANTHROPOLOGIE UND VOLKBIOLOGIE
DER DEUTSCHEN KARLS-UNIVERSITÄT
IN PRAG

kundlichen Gesamtuntersuchungen Schlesiens /Fhr. von Bickstedt/ sowie gleichlaufenden Erhebungen meines Institutes an Protektoratsstudenten sowie an verschiedenen Belegschaften von Protektoratsbetrieben geachtet werden. Durch die Ermittlung der gebietlichen Herkunft der Familien sowie des Anteils deutschen Namensgutes bis in die Grossvätergeneration wird erstmalig die Möglichkeit einer exakten Kontrolle des vermuteten anthropologischen Einflusses der Einkreuzung deutscher Blutlinien in das tschechische Volkstum erschlossen.

B. Weg der Untersuchung: Durch das verständnisvolle Entgegenkommen und das vorliegende gleichlaufende dienstliche Interesse des Herrn Generalkommandanten der uniformierten Protektoratspolizei wird es möglich sein, diese Erhebungen ohne Lücken in verhältnismässig kurzer Zeit durchzuführen. Die von meinem Institut in Benehmen mit der genannten Dienststelle verfassten Fragebogen werden nebst einer gleichfalls gemeinsam verfassten Anleitung auf dem Dienstwege sämtlichen Angehörigen der Protektoratspolizeiverbände zur fristgemässen Erledigung zugeleitet und auf demselben Wege wieder eingezogen. Die Bogen werden doppelt ausgegeben, je ein Stück verbleibt zur Verfügung der genannten Dienststelle. Die Bearbeitung erfolgt im Institut für Sozialanthropologie und Volksbiologie der Deutschen Karls-Universität in Prag.

Die Daten der Fragebogen werden in üblicher Weise auf Lochkarten übertragen und im Hollerithverfahren ausgezählt.

Zur unbedingt erforderlichen Kontrolle der Selbstangaben sozialanthropologisch wie anthropologisch wichtiger Einzelmerkmale seitens der Probanden und zur ergänzenden /subjektiven/ Bestimmung der Konstitutions- beziehungsweise Rassendiagnose /in Anlehnung an die bei den R.u.S. sowie bei den Gauerhebungen in Schlesien üblichen Verfahren/ werden von den Beamten die Beistellung zweier Lichtbilder /Brustbild Vorder- und Seitenansicht/ ihrer selbst sowie gegebenenfalls ihrer Ehefrauen angefordert, deren Kosten jedoch vergütet werden müs-



24

sen. Es wird darauf hingewirkt, durch Herstellung des Photos bei den Kriminalstellen die Kosten so billig wie möglich zu machen.

C./ Die voraussichtlichen Kosten gliedern sich in folgender Weise:

1./ Druck von 40.000 Stück Fragebogen	600.-RM
2./ 20.000 Stück Lochkarten	400.-RM
3./ Vergütung für anzufertigende Lichtbilder / Vorder- und Seitenansicht der Probanden sowie ihrer Ehefrauen/.....	12.000.-RM
4./ Zuschuss für bearbeitende wissenschaftliche Hilfskräfte	<u>7.000 RM</u>

Zusammen: 20.000 RM

Die Untersuchung ist mit der Reinhard Heydrich-Stiftung besprochen worden und würde in ihrem Auftrage erfolgen. Herr Professor Beyer hat bei Herrn Ministerialrat Dr. Heckl festgestellt, dass die obige Summe aufgebracht werden kann. Der Herr Generalkommandant der uniformierten Protektoratspolizei hat vorbehaltlich Ihrer Genehmigung seine Zustimmung bereits erteilt. Daher bitte ich um entsprechende Bekanntgabe Ihrer bereits mündlich bei dem Vortrag des ⁴⁴ Sturmbannführers Wolf geäußerten Zustimmung an den Herrn Generalkommandanten sowie um eine entsprechende Weisung an die Reinhard Heydrich-Stiftung und Herrn Ministerialrat Dr. Heckl. Im Bedarfsfalle stehe ich gern zum mündlichen Vortrag zur Verfügung.

Heil Hitler!

Abschrift von Abschrift.

Prag XIX, den 23.1.1943. .
Marakstraße 5-.

25

Betr.: Abschlußbericht über die Musterung von Anwärtern für die uniformierte Protektoratspolizei.

Am 2.9.1942 wurde mit der rassischen Musterung der Anwärter für uniformierte Regierungspolizei in Prag begonnen und, bei einer Pause vom 4.10.42 bis zum 17.11.42, am Abschlußtag, den 21. Januar 1943 bei 1883 Gemusterten folgendes Ergebnis erzielt:

I	II	III+	III	IV	IV F
25=1,4 %	565=30,0%	167=8,8%	703=37,3%	390=20,7%	33=1,8%

Wie in den früheren Zwischenberichten wird auch jetzt darauf hingewiesen, daß etwa 1/3 der Bewerber durch die Polizei selbst ausgeschieden wurde, sei es, daß sie die Mindestgröße von 168 cm nicht erreichten, sei es, daß sie in den Prüfungen versagten oder vom ärztlichen Standpunkt aus als ungeeignet erschienen.

Weiter wird bemerkt, daß ein Teil der Ärzte den Bewerber bei schlechtem rassischen Phänotypus als für die Polizei ungeeignet, jedoch feuerwehrtauglich schrieben, indem sie leichte Plattfüsse oder eine leichte Rückgratverkrümmung feststellten. Bei einem Bewerber mit typisch jüdischem Aussehen (Va) schrieb der untersuchende tschechische Arzt den Mann, bei voller körperlicher Gesundheit, aus rassischen Gründen ungeeignet.

F.d.R.d.A.:

Miwulz
Rev. Leutnant d.Sch.



gez. Preuß
Sturmbannführer.

Ministeramt
Dat.: 17. DEZ 1943

Wenden !

Handwritten notes and signatures in red and blue ink, including the name 'Lippman' and a date '17/12'.

St. M. VIII 9-21/43

250
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.
- Pr 1203-

Prag, den 17/ Februar 1943.

An den
Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hd.von Herrn Ltn.d.Sch.d.R. Linke

Reichsprotectorat
in Böhmen u.
Adjutant *Linke*

Prag IV.
Czernin-Palais.

Vorstehenden Abschlußbericht über die rassische Musterung
von Anwärtern für die Uniformierte Protectoratspolizei mit der
Bitte um Kenntnisnahme überreicht

Riege
Generalleutnant der Polizei.

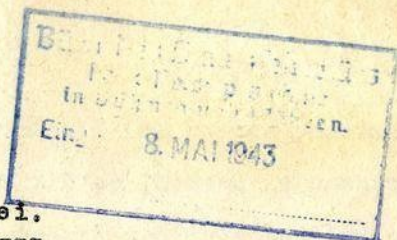
einm. Vorgang
/ 20/ 22. 43.



48412

St. M. VIII B-21-143

Der Generalkommandant
der Uniformierten Protektoratspolizei.



III-3233/43.

Prag, den 4. Mai 1943.

Betrifft: Regierungsverordnung Slg.Nr.23/1943 über die Nebentätigkeit der öffentlichen Bediensteten; hier; Uebertragung gewisser Befugnisse des Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei.

1. Im Zuge der allgemeinen Aufgabenverlagerung auf die nachgeordneten Dienststellen übertrage ich auf Grund des § 29, Abs.2, der Regierungsverordnung vom 30.Dezember 1942, Slg.Nr.23 v.J. 1943, über die Nebentätigkeit der öffentlichen Bediensteten, die mir hinsichtlich der Angehörigen der Uniformierten Protektoratspolizei /Gendarmerie, Uniformierte Regierungspolizei und Uniformierte Gemeindevollzugspolizei/ nach § 7, Abs.1, ferner nach § 11, Abs.3, sofern es sich um Einzelfälle handelt, und schliesslich nach § 12, Ziff.3, Buchst.c/, zweiter Satz, § 22 und § 23 der Bezugs-Verordnung zustehenden Befugnisse rückwirkend vom 1.Februar 1943 auf die Inspekture der Uniformierten Protektoratspolizei.

Hinsichtlich der Angehörigen meines Stabes bleibt mein Wirkungskreis unberührt.

2. Die Angehörigen meines Bereiches sind auf die im § 28, Abs.2 und 3, der Bezugs-Verordnung festgesetzten Fristen nachweislich hinzuweisen, Es liegt in ihrem Interesse, sich besonders mit den Bestimmungen der §§ 7 bis 11, §§ 22 und 27 /die

St. S. VIII B-22/43

26a

beamteten Aerzte und Tierärzte auch mit der Bestimmung des § 23/ vertraut zu machen, da die Unterlassung der zur Pflicht gemachten Meldung oder der Einbringung eines Ansuchens um die etwa erforderliche Genehmigung disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen würde.

3. Die im § 28 Abs.3, der Bezugs-Verordnung festgesetzte achttägige Frist ist vom Tage der Verständigung des Bediensteten im Sinne der Ziff.2 dieses Erlasses an zu rechnen.

Gez. R i e g e .

Generalleutnant der Polizei.



Beglaubigt:

Katzenberg

Kanzleiverwalter.

Verteiler:

IdUP in Böhmen und in Mähren je 2	4
Stab: Ch.d.St., Adj., Ia, Ib, II, III, IVa,	
---- IVb, F, FO je 1	10
/Mit der Bitte um Verständigung der zugeteilten	
Bediensteten i.S. der Ziff.2 oben/.	

Nachrichtlich:

Reichsprotector - Adjutantur	1
- Gruppe I/1	1
Höherer # und Polizeiführer	1
Reichsprotector-Generalinspekteur der Verwaltung	1
MdI	10
GNP	1
Landesbehörde in Prag u. Brünn je 1	2
Vorrat	9

40.



5. a. d. 48411
1. 10/5. 93.

04/32-0. W